

Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad, Profiltyp
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium
- § 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses
- § 8 Masterarbeit, Kolloquium
- § 9 Bildung und Gewichtung der Note
- § 10 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 11 Übergangsbestimmungen
- § 12 In-Kraft-Treten

Anlagen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften für den Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad, Profiltyp

- (1) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad Master of Science (M.Sc.).
- (2) Zusätzlich wird auf dem Abschlusszeugnis die technische und wirtschaftliche Vertiefungsrichtung ausgewiesen.
- (3) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist vom Profiltyp als forschungsorientierter Studiengang konzipiert. Näheres ergibt sich aus dem Diploma-Supplement.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums, Studienbeginn

- (1) Die Regelstudienzeit für das Masterstudium beträgt vier Semester einschließlich dem Abschlussmodul bestehend aus Masterarbeit und Masterkolloquium.
- (2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang werden insgesamt 120 Credits vergeben. Davon entfallen 30 Credits auf den wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich, 30 Credits auf den technischen Studienbereich, 24 Credits auf den integrativen Studienbereich, 12 Credits auf Höhere Mathematik/Forschungsmethoden und 24 Credits auf das Abschlussmodul.
- (3) Das Masterstudium beginnt zu jedem Semester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a) ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen, zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Maschinenbau, ein/e Professor/in aus dem Fachbereich Elektrotechnik/Informatik und zwei Professoren/innen aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften,
 - b) ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in aus dem Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen oder Maschinenbau oder Elektrotechnik/Informatik,
 - c) zwei Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind berechtigt, bei den Prüfungen anwesend zu sein.

§ 5 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.
- (2) Als Prüfungsleistungen kommen in Frage:
 - Klausur (mindestens 15 Minuten je Credit, höchstens 240 Minuten),
 - multimedial gestützte Prüfungsleistungen (E-Klausur),
 - mündliche Prüfung (20 bis 45 Minuten),
 - schriftliche Hausarbeit,
 - Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
 - und ggf. weitere im Studien- und Prüfungsplan beschriebene Prüfungsleistungen.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Ihr Anteil an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Die studienbegleitenden Modulprüfungen können auch aus mehreren Teilprüfungen (Modulteilprüfungsleistungen) bestehen. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn alle Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist nicht zulässig. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Modulteilprüfungsleistungen, so können die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewerteten Modulteilprüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Modulteilprüfungsleistungen ist nicht zulässig. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(5) Für Modulprüfungen zu Pflichtmodulen, die höchstens einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten. Bei der Anmeldung zu diesen Modulprüfungen können Studierende zwischen dem ersten Termin und dem Wiederholungstermin wählen.

(6) Für Prüfungen zu Wahlpflichtmodulen soll innerhalb des folgenden Semesters eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Die Dozentin oder der Dozent legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Teilnahme an dem ersten Termin eine Voraussetzung ist für die Teilnahme an dem Wiederholungstermin.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben, andernfalls zählt die Prüfungsleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung von einer Modulprüfungsleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung von einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungsleistung ist nicht möglich.

(8) Prüfungen können im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen in englischer oder in einer anderen Sprache erbracht werden.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

1. die Bachelorprüfung oder die Diplom I-Prüfung im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel bestanden hat

oder

einen fachlich gleichwertigen Abschluss einer anderen bundesdeutschen wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule oder einer ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern erworben hat

und

2. insgesamt mindestens 18 Credits in Mathematik und Statistik

und

3. mindestens Leistungen im Umfang von 180 Credits nachweist.

§ 7 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

a) Im wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich im Umfang von insgesamt 30 Credits.

b) Im integrativen Studienbereich im Umfang von insgesamt 24 Credits.

c) Im mathematischen/forschungsmethodischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 12 Credits.

d) Im technischen Studienbereich im Umfang von insgesamt 30 Credits.

Zusätzlich sind für den Masterabschluss die Masterarbeit einschließlich Masterkolloquium mit 24 Credits erforderlich.

(2) Für den wirtschaftswissenschaftlichen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen aus dem Masterstudiengang Business Studies

- Finance, Accounting, Controlling and Taxation oder
- Management und Marketing oder
- Digital Business

oder aus dem Masterstudiengang Nachhaltiges Wirtschaften

- Sustainability Management

oder aus dem Masterstudiengang Economic Behaviour and Governance

- Economic Behaviour and Governance

im Gesamtumfang von 30 Credits zu absolvieren. Die Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgt mit der ersten für diese Vertiefungsrichtung anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung. Die Wahlpflichtmodule in den wirtschaftswissenschaftlichen Vertiefungsrichtungen richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Business Studies bzw. Nachhaltiges Wirtschaften bzw. Economic Behaviour and Governance.

(3) Im integrativen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 Credits zu belegen. Folgende Module sind zu absolvieren:

Nr.	Modul	Credits
MI1	Wahlpflicht Integration	18
MI2	Schlüsselkompetenzen	6
	Summe	24

(4) Im Modul MI1 sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot folgender Fachgebiete auszuwählen:

- FB 15: „Projektmanagement“, „Qualitäts- und Prozessmanagement“, „Arbeitswissenschaften“, „Mensch-Maschine-Systemtechnik“
- FB 07: „Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship“, „Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement“, „Management der digitalen Transformation“

(5) Im Modul MI2 („Schlüsselkompetenzen“) sind anrechenbar:

- Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind.
- Studentisches Engagement gemäß den o.g. Rahmenvorgaben.
- Sprachkurse.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Masterstudiengänge der Universität Kassel und anderer Hochschulen in Deutschland, sofern sie keine wirtschaftswissenschaftlichen oder technischen Inhalte zum Schwerpunkt haben.
- Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden. Ausgeschlossen ist die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die inhaltlich keinen wesentlichen Unterschied zu Lehrveranstaltungen aufweisen, die der/die Studierende in anderen Modulen erbracht hat.

(6) Es sind im mathematischen/forschungsmethodischen Studienbereich Module im Umfang von 12 Credits zu erbringen:

Nr.	Modul	Credits
MM1	Höhere Mathematik IV	6
MM2	Wahlpflicht Forschungsmethoden	6
	Summe	12

Für das Modul MM2 („Wahlpflicht Forschungsmethoden“) sind forschungsmethodische Wahlpflichtmodule des Masterstudiengangs Business Studies zu belegen. Die forschungsmethodischen Wahlpflichtmodule richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Business Studies.

(7) Für den technischen Studienbereich sind Wahlpflichtmodule aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen aus dem Masterstudiengang Bauingenieurwesen

- Bauingenieurwesen: Baubetrieb und Baumanagement
- Bauingenieurwesen: Konstruktiver Ingenieurbau
- Bauingenieurwesen: Verkehr

- Bauingenieurwesen: Wasser
- Bauingenieurwesen: Straßenbau
- Bauingenieurwesen: Numerische Methoden der Tragwerksanalyse
- Bauingenieurwesen: Werkstoffe

oder aus dem Masterstudiengang Elektrotechnik

- Elektrotechnik: Elektrische Energiesysteme
- Elektrotechnik: Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik
- Elektrotechnik: Informations- und Kommunikationstechnik
- Elektrotechnik: Elektronik und Photonik

oder aus dem Masterstudiengang Maschinenbau

- Maschinenbau: Werkstoffe und Konstruktion
- Maschinenbau: Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft
- Maschinenbau: Energietechnik

im Gesamtumfang von 30 Credits zu absolvieren. Die Festlegung einer Vertiefungsrichtung erfolgt mit der ersten für diese Vertiefungsrichtung anzurechnenden und bestandenen Prüfungsleistung. Die Wahlpflichtmodule in den technischen Vertiefungsrichtungen richten sich nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung der Masterstudiengänge Bauingenieurwesen, Elektrotechnik und Maschinenbau.

(8) Für die Auswahl der technischen Wahlpflichtmodule muss der/die Studierende einen Studienverlaufsplan im betreuenden Fachbereich/dem Fachrichtungsverantwortlichen vorlegen. Dieser wird in einem Studienberatungsgespräch auf die Studierbarkeit hin geprüft. Für alle Beratungsgespräche benennt der betreuende Fachbereich einen geeigneten, verantwortlichen Mitarbeiter. Nach dem erfolgten Studienberatungsgespräch wird der Studienplan von diesem Mitarbeiter und dem Prüfungsausschuss genehmigt. Diese Genehmigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Modulprüfungen.

§ 8 Masterarbeit, Kolloquium

(1) Masterarbeit und Masterkolloquium bilden das Abschlussmodul. Für dieses Modul werden 24 Credits vergeben.

(2) Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im dritten Semester auf Antrag ausgegeben. Das Bestehen von Modulen gem. § 7 im Umfang von 72 Credits sind nachzuweisen. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des Gutachters oder der Gutachterin, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studierenden. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 22 Wochen und beginnt mit der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, die Masterarbeit gilt dann als nicht begonnen.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.

(5) Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss abzugeben. Die Masterarbeit kann im Einvernehmen mit den beiden vorgesehenen Gutachtern in englischer oder einer anderen Sprache erbracht werden.

(6) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Masterkolloquiums vorzustellen. An dem Kolloquium nehmen außer dem Kandidaten der Erstgutachter und ein Beisitzer teil. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 bis maximal 60 Minuten.

(7) Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium jeweils mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der Zweitprüfer anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 9 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Gesamtnote der Modulprüfungen, gewichtet nach Credits, gemäß § 6 und der Note des Abschlussmoduls gemäß § 8. Dabei wird

- a. die Gesamtnote der Modulprüfungen mit 70 % und
- b. die Note des Abschlussmoduls mit 30 %

gewichtet.

Bei der Bildung der Gesamtnote von Modulprüfungen wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(2) Die Gesamtnote des Abschlussmoduls errechnet sich zu 75 % aus der Note der Masterarbeit und zu 25 % aus der Note des Masterkolloquiums.

§ 10 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen

(1) Der Prüfungsanspruch geht insbesondere endgültig verloren, wenn

- eine Prüfung nach Ausschöpfen aller Wiederholungsversuche nicht bestanden ist,
- ein schwerwiegender Täuschungsfall gemäß § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen Bachelor/Master vorliegt.

(2) Über das endgültige Nichtbestehen und den damit verbundenen Verlust des Prüfungsanspruchs wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ab dem Wintersemester 2022/2023 an der Universität Kassel aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung das Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel aufgenommen und die Master-Prüfung noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2025 nach der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Universität Kassel vom 29. Oktober 2014 geprüft.

(3) Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach den auslaufenden Prüfungsordnungen.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. März 2021

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Patrick Spieth

Höhere Mathematik IV: Stochastik für Ingenieure

Nummer/Code	MM1	
Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden beherrschen elementare stochastische Denkweisen. Die Studierenden lernen Grundkenntnisse und Erzeugung von Zufallszahlen in \mathbb{R} sowie den Umgang mit stochastischen Grundbegriffen, wie Wahrscheinlichkeitsraum, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Erwartungswert und Varianz. Die Studierenden verfügen damit über Grundkenntnisse in der stochastischen Modellierung und beherrschen die Grundlagen der Schätz- und Testtheorie. Die Studierenden sind in der Lage, eine statistische Software zu bedienen und anzuwenden.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (2+2 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul		SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120-180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Höhere Mathematik IV: Numerik für Ingenieure

Nummer/Code	MM1	
Modulname	Höhere Mathematik	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden sind in der Lage, die mathematische Fachsprache im Rahmen der numerischen Mathematik angemessen zu verwenden. Die Studierenden können Inhalte aus verschiedenen Themenbereichen der numerischen Mathematik sinnvoll verknüpfen. Sie lernen die numerische Lösung linearer und nichtlinearer Gleichungssysteme vorzunehmen, können interpolieren und numerisch integrieren und beherrschen zahlreiche Methoden zur Lösung gewöhnlicher Differentialgleichungssysteme.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+Ü (3+1 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Werden vom Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung festgelegt	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreiche und fristgerecht absolvierte Studienleistung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (120-180 Min.)	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Nummer/Code	MM2
Modulname	Wahlpflichtbereich Forschungsmethoden
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Das Modul bietet eine vertiefte Ausbildung im Bereich der Forschungsmethoden, die im betriebswirtschaftlichen Kontext eingesetzt werden. Damit sollen das Verstehen und die Analyse anspruchsvoller empirischer Fragestellungen ermöglicht werden. Da die in der Betriebswirtschaftslehre eingesetzten Methoden sehr breit gefächert sind, soll das Angebot folgende unterschiedliche methodische Zugänge umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Statistisch-quantitative Methoden • Qualitative Methoden • Experimentelle Forschung • Design Research • Simulationstechniken <p>Aufbauend auf die im Bachelor-Studium erworbenen methodischen Kenntnisse sollen die Studierenden das fortgeschrittene Rüstzeug des empirischen Arbeitens bei wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen erlernen. Da die computergestützte Analyse inzwischen zum Standard zählt, ist der Einsatz von Spezialsoftware hierbei unerlässlich. Ein herausragendes Lernziel besteht darin, die Studierenden zu befähigen, wissenschaftlich fundiert adäquate wirtschaftswissenschaftliche Methoden bei einer empirischen Analyse betriebs- und volkswirtschaftliche Problemstellungen auszuwählen und einzusetzen. Hierdurch werden die Studierenden in die Lage versetzt, Lösungsansätze auf wissenschaftlichem Niveau zu interpretieren und kritisch zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar mit insgesamt 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Business Studies
Studentischer Arbeitsaufwand	60 Std. Kontaktstudium 120 Std. Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits

Nummer/Code	MW1	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 1: Finance, Accounting, Controlling and Taxation (FACT)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Unternehmerische Entscheidungen und Prozesse werden durch eine Vielzahl von Analyse- und Rechenmodellen vorbereitet, begleitet und dokumentiert. Dabei müssen steuerliche und handelsrechtliche Rahmenbedingungen ebenso Berücksichtigung finden wie neuere Erkenntnisse der Kosten und Erfolgsplanung sowie der strategischen Früherkennung und der Unternehmensfinanzierung. Die hohe Änderungsgeschwindigkeit in diesen Bereichen rückt immer neue Inhalte in den Fokus, wie z.B. Finanzmarktkrise, Änderungen der Steuergesetzgebung und der steuerlichen Rechtsprechung sowie der Rechnungslegung im nationalen, europäischen und weltweiten Rahmen, aber auch Verbesserungen im Bereich der Gemeinkostenverrechnung oder der Modellierung und Integration nicht monetärer Erfolgsgrößen. Auch nimmt die Marktorientierung sowohl vieler Managementinstrumente als auch des Controlling weiter zu, damit sich Unternehmen besser in den steigenden Anforderungen des Wettbewerbs behaupten können.</p> <p>Den Studierenden sollen daher entsprechende vertiefende Kenntnisse der Ziele und Instrumente in den Bereichen Rechnungslegung, Unternehmensbesteuerung, Finanzierung und Controlling vermittelt werden. Sie sollen dieses Wissen unter unterschiedlichen und sich wandelnden Bedingungen zur erweiterten Anwendung bringen können.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/ Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW2	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 2: Management und Marketing (MuM)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem Bereich Management und Marketing zu bieten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW3	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 3: Digital Business (DiB)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Ziel des Wahlpflichtmoduls ist es, den Studierenden Möglichkeiten zur Vertiefung in ausgewählten Themenfeldern aus dem DiB-Bereich zu bieten.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung / Seminar (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (90 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.). Spezifikation durch die jeweiligen Dozenten und Dozentinnen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW4	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 4: Sustainability Management	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden können die Funktionsweisen von Unternehmen und anderen Organisationen auf operativer, taktischer und strategischer Ebene konzeptionell beschreiben, erklären und beurteilen. Sie sind in der Lage, geeignete Management- und Entscheidungsinstrumente zur Unterstützung organisatorischer Zielerreichung zu identifizieren, reflektiert einzusetzen und differenziert zu bewerten. Die Zielerreichung umfasst dabei nicht nur ökonomische und finanzielle Dimensionen, sondern auch die Wirkung von Organisationen auf die Gesellschaft und die natürliche Umwelt. Die Studierenden verfügen am Ende über die erforderlichen Kenntnisse, um komplexe Managementaufgaben in Unternehmen und anderen Organisationen zu übernehmen, sowie organisatorische Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung analysieren, bewerten und gestalten zu können.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung, Seminar, Projektstudium (20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	In Abhängigkeit von den zugeordneten Lehrveranstaltungen	SPP
Studienleistungen	Keine	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Keine	SPP
Prüfungsleistung	Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, in Abhängigkeit von den zugeordneten Lehrveranstaltungen	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MW5	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften Schwerpunkt 5: Economic Behaviour and Governance (EBGO)	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Im Forschungsschwerpunkt Economic Behavior and Governance wird verhaltenswissenschaftlich fundierte wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau mit klarer Anwendungsorientierung betrieben. Anwendungsorientierung bedeutet dabei, dass sich die wissenschaftliche Analyse primär auf die Behandlung wirtschafts-, rechts- und gesellschaftspolitisch zentraler Probleme und Phänomene fokussiert. Der Schwerpunkt verbindet das volkswirtschaftliche Gebiet der Verhaltensökonomik mit der Governance-Forschung und ist durch zwei Leitprinzipien gekennzeichnet: der Interdisziplinarität und der flexiblen thematischen Orientierung, die die notwendige	SPP

	<p>Anpassungsfähigkeit gegenüber neuen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Herausforderungen erlaubt.</p> <p>Damit hat diese Vertiefung das Ziel, Studenten vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen in beispielsweise folgenden Bereichen zu vermitteln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführen verschiedener ökonomischer Methoden zur Analyse und Interpretation bspw. entwicklungspolitischer Fragestellungen • Theorien und Modellierungstechniken der Verhaltensweisen wirtschaftlicher Akteure • Wirtschaftspolitische Institutionen, Fragestellungen, Entscheidungen und kritische Auseinandersetzung mit diesen • Gründe und Auswirkungen wirtschaftspolitischer Interventionen • Mechanismen und Funktionen vom modernen Unternehmen, der Einfluss von Umwelt und staatlicher Rahmengesetzgebung auf die Unternehmensführung und den Erfolg • Konsumentenverhalten und -forschung, Firmenverhalten und -forschung • Spezifische Probleme wirtschaftlicher Verhaltensweisen • Spezifische (wirtschafts-)politische Probleme und Fragestellungen • Schlüsselkompetenzen durch Einblicke in Theorien, Konzepte und Methoden anderer Disziplinen, (interkulturelle) Kommunikation-, Diskussions-, Konflikt- und Kritikfähigkeit 	
Lehrveranstaltungsarten	Vorlesung/ Seminar	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MI1	
Modulname	Metamodul/Wahlpflichtbereich Integration	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Dieses Metamodul „Wahlpflichtbereich Integration“ setzt sich aus zu wählenden Lehrveranstaltungen der folgenden Fachgebiete zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Organisationspsychologie • Mensch-Maschine-Systemtechnik • Projektmanagement • Qualitäts- und Prozessmanagement • Technologie- und Innovationsmanagement sowie Entrepreneurship • Betriebswirtschaftliches Technologiemanagement • Management der digitalen Transformation <p>Die jeweiligen Lernergebnisse und Kompetenzen (Qualifikationsziele) entnehmen Sie den Spezifikationen in der Beschreibung der jeweilig gewählten Lehrveranstaltung.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 360 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	18 Credits	SPP

Nummer/Code	MI2	
Modulname	Metamodul/ Schlüsselkompetenzen	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Durch den Erwerb von Schlüsselkompetenzen besitzen die Studierenden vertiefendes Wissen in den Gebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisationskompetenz • Methodenkompetenz • Kommunikationskompetenz • Fächerübergreifende Studien • Sprachenkompetenz • Tutorentätigkeit <p>Durch die beschriebenen Kompetenzen sind sie in der Lage, verschiedenartige wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme im betrieblichen Kontext zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Spezifikation in der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	6 Credits	SPP

Nummer/Code	MB	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Bauingenieurwesen	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	In den einzelnen Modulen erlangen die Studierenden die vertiefende Fähigkeit zur Anwendung fachspezifischer Methoden und Erkenntnisse. Sie erwerben notwendige und weiterführende Fachkenntnisse für einen Übergang in die Berufspraxis. Darüber hinaus erlangen sie die Befähigung zur eigenständigen Problemlösung ingenieurspezifischer Aufgaben auf Basis vertiefter Methodenkompetenzen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Siehe die Modulbeschreibungen der betreffenden Module im Modulhandbuch für den Master-Studiengang Bauingenieurwesen.	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA1	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Produktionstechnik und Arbeitswissenschaft	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über die Montage komplexer Geräte und die Vorgehensweise bei der Fertigung. Darüber hinaus findet insbesondere eine Integration der Kenntnisse aus wirtschaftlichen, arbeitswissenschaftlichen, produktionstechnischen Bereichen und der Logistik statt. Die Studierenden wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA2	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Maschinenbau / Werkstoffe und Konstruktion	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über Werkstoffe und deren effizienten Einsatz in Konstruktionen. Sie wenden die in den Grundlagenfächern erworbenen Kenntnisse an und lernen, die verschiedenen Spezialgebiete miteinander zu verknüpfen.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30-45 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MMA3	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Energietechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	Die Studierenden lernen vertiefende und unterschiedliche Produktionsprozesse und deren Energiebedarf kennen. Sie sind in der Lage, dezentrale Energieversorgungskonzepte technisch zu entwickeln und ökonomisch zu bewerten sowie diese bestehenden Versorgungsstrukturen gegenüberzustellen. Es wird ein weiterführender Einblick in die Energieversorgungsstrukturen und den Energiewandel vermittelt, sowie wesentliche Aspekte der Energiewirtschaft vertiefend erläutert.	SPP
Lehrveranstaltungsarten	VL+P, Ü, T, P/i (16-20 SWS)	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in einem der oben angegebenen Studiengänge	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzstudium <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester Eigenstudium <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	ME	
Modulname	Metamodul/ Wahlpflichtbereich: Vertiefungsrichtung Elektrotechnik	SPP
Art des Moduls	Wahlpflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<p>Je nach gewähltem Modul. Lernergebnisse in Bezug auf die Studiengangsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerben von vertieften und angewandten fachspezifischen Grundlagen der Elektrotechnik • Erkennen und Einordnen von Aufgabenstellungen der Elektrotechnik • Selbständiges Entwickeln elektrotechnischer Produkte auf Schaltungs- und Systemebene • Sammeln angemessener Erfahrungen in praktischen und ingenieurwissenschaftlichen Tätigkeiten • Erwerben von Strategien für lebenslanges Lernen <p>Erwerben der Fähigkeit interdisziplinär zu denken Anwenden und Vertreten von Lösungsstrategien.</p>	SPP
Lehrveranstaltungsarten	Je nach gewähltem Modul: K, KO, LFP, P i/e, PS, S, Ü, VL, VL+P	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im oben angegebenen Studiengang	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	<p>Präsenzstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 300 Zeitstunden im Semester <p>Eigenstudium</p> <ul style="list-style-type: none"> • 600 Zeitstunden im Semester 	SPP
Studienleistungen	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung	SPP
Prüfungsleistung	<p>Klausur (2 Std.) oder Hausarbeit (ca. 20 S.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftl. Ausarbeitung (ca. 12 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)</p> <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	30 Credits	SPP

Nummer/Code	MA	
Modulname	Masterarbeit	SPP
Art des Moduls	Pflichtmodul	SPP
Lernergebnisse, Kompetenzen (Qualifikationsziele)	<ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden wenden ihre im Studium gewonnenen Kenntnisse bei der selbständigen Bearbeitung einer anwendungsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen der Masterarbeit an. Sie können ihre Arbeit in einem Kolloquium vertreten. 	SPP
Lehrveranstaltungsarten	LFP, KO	SPP
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	<ul style="list-style-type: none"> Das Thema der Masterarbeit wird frühestens im zweiten Fachsemester auf Antrag ausgegeben. Vor Beginn der Masterarbeit ist der Nachweis von mindestens 72 Credits zu erbringen. Das Thema der Masterarbeit darf nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Um das Abschlussmodul zu bestehen, müssen Masterarbeit und Masterkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Weitere Regularien sind der jeweils geltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. 	SPP
Studentischer Arbeitsaufwand	720 Zeitstunden in 22 Wochen	SPP
Studienleistungen	-	SPP
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Nachweis von 72 bereits erbrachten Credits	SPP
Prüfungsleistung	<p>Die Masterarbeit ist fristgerecht in zwei gebundenen, schriftlichen Exemplaren und einem elektronischen Exemplar beim Prüfungsausschuss abzugeben. Der Umfang der Arbeit beträgt in der Regel 80 bis 120 ausformulierte Seiten. Im Detail ist dies mit dem jeweiligen Betreuer abzustimmen.</p> <p>Die Masterarbeit muss im Rahmen eines Masterkolloquiums vorgestellt werden. Das Masterkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Masterarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Masterkolloquium setzt voraus, dass in der Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt 30 bis maximal 60 Minuten.</p>	SPP
Anzahl Credits für das Modul	24 Credits	SPP

Abkürzungsverzeichnis der Lehrveranstaltungsarten gem. Anlage 2.3 AB Bachelor/Master

Exkursion	Ex
Künstlerischer Einzelunterricht	KüE
Künstlerischer Gruppenunterricht	KüG
Praktikum (intern)	Pr
Externes Praktikum	Pr_ext
Praktischer Kurs	PK
Projektmodul	PrM
Seminar	S
Hauptseminar/Oberseminar	HS
Lehrforschungsprojekt	LFP
Projektseminar	PS
Proseminar	ProS
Schulpraktische Studien	SPS
Sportpraktische Übungen	SpÜ
Tutorium	Tut
Übung	Ü
Hörsaalübung	HÜ
Vorlesungen	VL
Vorlesung mit Prüfung	VLmP
Vorlesung ohne Prüfung	VLoP
Bachelorarbeit	BA_A
Masterarbeit	MA_A
Studienarbeit	St_A

Veranstaltungen im Blended Learning-Format werden mit dem Zusatz „+BL“ gekennzeichnet.